**ANSUCHEN SCHINDELDACHFÖRDERUNG**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , 5771 Leogang

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Ort

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Email-Adresse

Leogang, am 21.01.2019

An das

Gemeindeamt

Nr.4

5771 Leogang

**Betrifft:**  Gewährung eines Förderungsbeitrages für Erhaltungsarbeiten im Sinne des § 22 des

Salzburger Ortsbildschutzgesetzes

Ich ersuche höflich um Zuerkennung der Direktförderung für die Errichtung/Erneuerung eines:

Holzschindeldaches im Ausmaß von: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

beim Objekt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

gemäß den Richtlinien der Gemeinde Leogang.

**Zuerkennung einer Förderung durch die Landesregierung:**

Beantragt: [ ]  Ja Zugesichert: [ ]  Ja

 [ ]  Nein [ ]  Nein

Bankverbindung: IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 BIC: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Beilage:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Fotokopie der Förderungszusage \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Hochachtungsvoll

**Für amtliche Zwecke – Berechnung der Förderung:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² Schindeldach genagelt oder Legschindel à 10, -- \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Förderungsbetrag von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, -- zur Auszahlung angeordnet.

F.d.R.d.A.: Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**RICHTLINIEN**

der Ortsgemeinde Leogang für die Gewährung von Förderungsbeiträgen

für häufig auftretende und wiederkehrende Erhaltungsarbeiten im Sinne

des § 22 des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes.

1. **Allgemeine Bestimmungen**

Nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit kann die Gemeinde Leogang zur Erhaltung oder Verbesserung von land- oder

forstwirtschaftlichen Zweckbauten in der Landschaft Förderungsbeiträge gewähren, welche für das

charakteristische Gepräge des geschützten Ortsbildes von Bedeutung sind.

1. **Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Neu- und Wiedererrichtung von Holzschindeldächern an land- und forstwirtschaftlichen

Zweckbauten (Almhütten, Ställen, Heustadeln), wenn diese aufgrund ihrer Lage das Landschaftsbild

besonders prägen.

1. **Voraussetzung der Förderung**
	1. Das zu fördernde Objekt der Vorhaben muss sich im Gemeindegebiet Leogang befinden.
	2. Die Schutzwürdigkeit des Förderungsobjektes oder Maßnahme muss im Sinne des Salzburgers

Ortsbildschutzgesetzes gegeben sein.

* 1. Die Förderung wird ausschließlich bei landwirtschaftlicher Nutzung gewährt.
1. **Bezugsberechtigte**
	1. Bezugsberechtigt ist der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte.
	2. Bundes- und Landesbetriebe und die Bayerischen Saalforste sind von der Bezugsberechtigung

ausgeschlossen.

1. **Höhe der Förderungsbeträge je m²**
	1. Holzschindeldach genagelt oder Legschindeldach Euro 10, -- (S 140, --)
2. **Verfahren**

Der Förderungsbeitrag ist beim Gemeindeamt Leogang als Förderungsstelle zu beantragen, die im

Einvernehmen mit dem Antragsteller die weitere Abwicklung festlegt. Eine Überprüfung ist bei größeren

Pflegemaßnahmen jedenfalls durchzuführen.

Auf die Förderungsmöglichkeit durch das Land Salzburg (Abwicklung durch die Abteilung 4) wird verwiesen.

Der Nachweis einer Landesförderung vereinfacht die Förderungsabwicklung durch die Gemeinde.

**Genehmigungsvermerk:**

*In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2001 mit Wirksamkeit 01.01.2001 beschlossen.*